

November 2025

STELLUNGNAHME ZUM GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES STRAFRECHTS – UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2024/1203 ÜBER DEN STRAF- RECHTLICHEN SCHUTZ DER UMWELT

Der Deutsche Weinbauverband e. V. nimmt die Möglichkeit zur Beteiligung im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens wahr und bittet zugleich nachdrücklich darum, künftig bei allen Anhörungen und Konsultationen einbezogen zu werden, die den Berufsstand der Winzerinnen und Winzer unmittelbar betreffen.

Aufgrund der kurzen Frist ist es uns in diesem Verfahren leider nicht möglich, eine vertiefte, umfassende Analyse vorzulegen. Gleichwohl möchten wir einzelne Aspekte hervorheben, die aus unserer Sicht besondere Relevanz besitzen.

Wir begrüßen das Ziel, den Umweltschutz weiter zu stärken und schonende Bewirtschaftungsformen zu fördern. Maßnahmen, die einen wirksamen Ressourcenschutz unterstützen und zur ökologischen Stabilität der Kulturlandschaften beitragen, finden unsere Zustimmung. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass neue Gesetze in der Praxis umsetzbar bleiben und keine unverhältnismäßigen Belastungen entstehen.

Bereits bei der Durchsicht des Gesetzesentwurfs fällt auf, dass an mehreren Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet werden. Diese bergen das Risiko erheblicher Rechtsunsicherheiten. Wir bitten daher dringend um Beachtung des verfassungsrechtlich verankerten Bestimmtheitsgebotes gemäß Art. 103 Abs. 2 GG. Nur klar definierte Kriterien gewährleisten Rechtssicherheit für Anwenderinnen und Anwender sowie für die zuständigen Behörden. Wir fordern daher, an den betreffenden Stellen eindeutige, nachvollziehbare Formulierungen zu schaffen.

Im Interesse der Praktikabilität und eines unionsrechtskonformen Vollzugs fordern wir, lediglich die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie 2024/1203 umzusetzen.

Darüber hinaus halten wir eine ausdrückliche Klarstellung für erforderlich, dass für landwirtschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung Bereichsausnahmen gelten sollen. Es darf keinesfalls zu Einschränkungen der Berufsausübung von Winzerinnen und Winzern kommen. Die Sicherstellung der betrieblichen Handlungsfähigkeit ist essenziell, um die Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Entwicklung der deutschen Weinwirtschaft zu gewährleisten.

Der Deutsche Weinbauverband e.V., kurz DWV, ist die Berufsorganisation der deutschen Winzerinnen und Winzer. Er vertritt die Gesamtinteressen seiner Mitglieder gegenüber internationalen und nationalen Institutionen und Organisationen und setzt sich dafür ein, die beruflichen Belange der deutschen Winzerschaft zu wahren und zu fördern.